

Ehrungsordnung

des

American Football Verbandes Deutschland e. V.

(Stand: 31.10.2022)

§1

Der AFV Deutschland e. V. verleiht für besondere Verdienste um den Sport Ehrenurkunden, Ehrennadeln, Ehrengaben und Ehrentitel.

§2

Alle Ehrungen können nur für hervorragende Leistungen verliehen werden. Der Zeitabstand zwischen zwei Ehrungen soll mindestens fünf Jahre betragen und die Ehrung soll in zeitnahe Zusammenhang mit der Tätigkeit stehen. Eine Ehrungsstufe sollte nur in absoluten Ausnahmefällen übersprungen werden. Die Verleihung erfolgt durch Beschluss des Präsidiums. Das Präsidium kann einen Ehrungsausschuss ernennen, der die Ehrungen in seinem Auftrag vorbereitet.

§3

Es werden verliehen an

(1) Einzelpersonen aus Vereinen

1. die Ehrenurkunde für mehrjährige ehrenamtliche Mitarbeit;
2. die Verdienstnadel für besondere Verdienste;
3. die Ehrennadel in Bronze für langjährige, verdienstvolle Tätigkeit;
4. die Ehrennadel in Silber für langjährige, hervorragende Tätigkeit und
5. die Ehrennadel in Gold für besonders hervorragende und verdienstvolle Tätigkeit an führender Stelle
6. die Ehrennadel in Gold mit Auszeichnung für wiederholte besondere hervorragende und verdienstvolle Tätigkeit an führender Stelle

(2) Einzelpersonen aus Landesverbänden oder aus dem AFV D

1. die Ehrennadel in Bronze für langjährige, verdienstvolle Tätigkeit;
2. die Ehrennadel in Silber für langjährige, hervorragende Tätigkeit und
3. die Ehrennadel in Gold für besonders hervorragende und verdienstvolle Tätigkeit

(3) Vereine

1. die Jubiläumsurkunde anlässlich des 10-, 15-, 20-, 25-, 50-, 75, 100jährigen Bestehens.
2. die Ehrenurkunde für hervorragende Leistungen in der Vereinsarbeit.

(4) Einzelpersonen außerhalb des American Football-Sports

1. die Ehrenurkunde für Verdienste um den American Football Sport
2. die Ehrennadel für langjährige, hervorragende Verdienste um den American Football-Sport

§4

Mit der Verleihung der Verdienst-, Ehrennadel und Nadel für Aktive wird ein Besitzzeugnis ausgehändigt.

§5

Antragsberechtigt sind die Landesverbände oder die Organe des AFV Deutschland e. V. Vereine können Anträge über ihren Landesverband einreichen. Dieser muss den Antrag befürworten.

§6

Erinnerungszeichen

1. Zur Erinnerung an Länderspiele, Endspiele um die Deutsche Meisterschaft und besonders erinnerungswürdige Spiele werden vom Präsidium des AFV D Erinnerungszeichen ausgegeben.
2. Erinnerungszeichen sind:
 - a) die Erinnerungsmedalie in silber
 - b) die Erinnerungsmedalie in gold
 - c) Erinnerungsnadeln
 - d) Meisterschaftsnadeln in silber bzw. gold
 - e) Erinnerungsmedalien

§7

Die Ernennung von Ehrenmitgliedern, Ehrenvorstands und Ehrenpräsidiumsmitgliedern des AFV Deutschland e. V. erfolgt durch die Bundesversammlung.

Ehrenpräsidenten/ -präsidentinnen, Ehrenpräsidiums-, Ehrenvorstands- und Ehrenmitglieder haben das Recht zum freien Eintritt bei allen American Football-Spielen, die in den Ligen des AFV D oder vom AFV D direkt ausgetragen werden. Zu den Deutschen Endspielen sind sie jeweils als Ehrengäste einzuladen.

Ehrenpräsidenten/ -präsidentinnen können die Geschäftsstelle für nachwirkende Tätigkeiten weiter nutzen und auf Wunsch des Präsidenten den AFVD bei protokollarischen Verpflichtungen vertreten. Er/ Sie ist/ sind zu den Sitzungen von Präsidium und Gesamtvorstand einzuladen.

§8

Sonderauszeichnungen

Der AFV Deutschland e. V. kann Sonderauszeichnungen/ Preise stiften und verleihen.

§8 a

Pokale

Pokale, die in Würdigung besonderer sportlicher Erfolge an Einzelpersonen oder Vereine verliehen werden (Deutscher Meister, Deutsche Vizemeister, Platzierungspokal, MVP-Pokal, etc.) sind Ehrenzeichen bzw. Ehrengaben i. S. d. Ehrenordnung.

§ 8 b

Eigentum

Der AFVD behält das Eigentum an allen von ihm verliehenen Ehrenzeichen, Ehrengaben, Ehrenurkunden, Ehrennadel, Sonderauszeichnungen, Pokalen oder sonstigen Auszeichnungen.

Einzelpersonen oder Vereine erhalten lediglich ein jederzeit widerrufbares Besitzrecht.

Der Verkauf durch Einzelpersonen oder Vereine ist unzulässig.

Im Falle der Stellung eines Insolvenzantrags durch eine Einzelperson oder einen Verein oder der Eröffnung des vorläufigen Insolvenzverfahrens erlischt das Besitzrecht ohne weiteren Beschluss. Die Ehrenzeichen, Ehrengaben, Ehrenurkunden, Ehrennadel, Sonderauszeichnungen, Pokalen oder sonstigen Auszeichnungen sind dann ohne weitere Aufforderung an den AFVD zurückzugeben.

§8c

Wanderpokale

Wanderpokale sind solche Pokale, die von ihrem Widmungszweck dazu bestimmt sind, auf Dauer bei Meisterschaften verliehen zu werden. Der jeweilige mit einem Wanderpokal ausgezeichnete Verein erhält ein Besitzrecht an dem Wanderpokal bis der AFVD den Wanderpokal zur Rückgabe anfordert, längstens bis zum Spielbeginn des Deutschen Endspiels, das der Erringung der Deutschen Meisterschaft durch den Verein nachfolgt.

Der Wanderpokal geht unter gar keinen Umständen in das Eigentum oder den dauerhaften Besitz eines Vereins über.

Ein Verein, dem ein Wanderpokal verliehen wird, ist berechtigt, seinen Vereinsname nebst der Jahreszahl in fortlaufender Reihenfolge auf dem Fuß des Wanderpokals anzubringen.

§9

Das Präsidium des AFV Deutschland e. V. kann durch Beschluss Ehrennadeln, Ehrenurkunden, Ehrengaben, Ehrenabzeichen oder sonstige Auszeichnungen

wieder aberkennen, wenn der Besitzer aus dem AFV Deutschland e. V. oder einem Verein ausgeschlossen worden ist oder sich in sonstiger Weise seiner Auszeichnung als unwürdig erwiesen hat.

Unwürdigkeit liegt insbesondere dann vor wenn

- a) der Besitzer gegen den AFVD oder einen Landesfachverband des AFVD trotz bestehender Verbandsgerichtsbarkeit eine Klage vor einem ordentlichen Gericht eingereicht hat oder sonst mit diesen in einer juristischen Auseinandersetzung steht,
- b) gegen die Satzungen und Ordnungen des AFVD in mehr als nur leichtfertiger Weise verstoßen hat,
- c) in lügnerischer oder beleidigender Weise gegen den AFVD oder dessen Funktionsträger tätig geworden ist,
- d) das Ansehen des AFVD oder seiner Landesfachverbände schädigt,
- e) erteilte Ehrungen gegen den Willen des AFVD wirtschaftlich verwertet werden, z. B. durch Verkauf, Versteigerungen, etc.

Bei Ehrenpräsidenten und Ehrenmitgliedern kann die Auszeichnung nur auf Antrag des Präsidiums durch $\frac{3}{4}$ Mehrheit in der Bundesversammlung widerrufen werden.

Ehrenzeichen, die aberkannt wurden, sind an den AFV Deutschland e. V. zurückzugeben.

Durchführungsbestimmungen:

Es gelten:

Einzelpersonen aus Vereinen

a) mehrjährige ehrenamtliche Mitarbeit

nach mindestens fünfjähriger ehrenamtlicher Mitarbeit

b) besondere Verdienste

nach mindestens zehnjähriger ehrenamtlicher Mitarbeit

c) langjährige, verdienstvolle Tätigkeit;

nach mindestens 15jähriger ehrenamtlicher Mitarbeit

d) langjährige, hervorragende Tätigkeit

langjährige Tätigkeit als Vereinsvorsitzender mit einem über den eigenen Verein hinausgehenden Engagement

e) besonders hervorragende und verdienstvolle Tätigkeit an führender Stelle

wird nur verliehen an solche Personen aus Vereinen, die sich über ihren Verein hinaus in hervorragender Weise um den American Football insgesamt verdient gemacht haben.

Einzelpersonen aus Landesverbänden

a) langjährige, verdienstvolle Tätigkeit;

10 Jahre Tätigkeit im Landesverbandsvorstand oder einem AFV D-Organ

b) langjährige, hervorragende Tätigkeit und

15 Jahre Tätigkeit im Landesverbandsvorstand oder einem AFV D-Organ

c) besonders hervorragende und verdienstvolle Tätigkeit an führender Stelle

langjährige Tätigkeit als Präsident eines Landesverbandes oder Vorsitzender eines AFV D-Ausschusses